

# Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) - MESO und VOIS

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Gemeinde Buxheim

Kirchplatz 2, 87740 Buxheim

Tel. 08331/9770-21, Fax: 08331/9770-70

Vertreten durch den ersten Bürgermeister: Wolfgang Schmidt

## Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

### fly-tech IT GmbH & Co. KG

Marvin Schmidt

Winterbrückenweg 58, 86316 Friedberg

Telefon: 0821 207111 0, E-Mail: [Marvin.schmidt@fly-tech.de](mailto:Marvin.schmidt@fly-tech.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Verarbeitung personenbezogener Daten und verfahrensbedingter Hinweise im Melde-, Pass- und Ausweisregister. Führung des Melderegisters gemäß §§ 2 bis 4 Bundesmeldegesetz (BMG) Führung des Passregisters gemäß §§ 19, 21 und 22 Passgesetz (PassG) Führung des Ausweisregisters gemäß §§ 7, 8 und 23 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG).

Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten i.S.v. Art. 9 Absatz 1 EU-DSGVO erfolgt nur dann, wenn dies aufgrund rechtlicher Vorschriften erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt, Art. 88 Abs. 1 EU-DSGVO.

### Die Rechtsgrundlagen:

- **Art. 6 Abs.1 lit c) DSGVO** – Rechtliche Verpflichtung
- **Art. 6 Abs.1 lit e) DSGVO** – Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt

Spezialgesetzliche Regelung außerhalb der DSGVO

- Meldegesetz, Meldeverordnungen bzw. -übermittlungsverordnungen
- Verwaltungsvorschriften Passgesetz, Passverordnung, Passverwaltungsvorschrift
- Personalausweisgesetz, Personalausweisverordnung, Verwaltungsvorschriften
- Wahlgesetze des Bundes und der Länder und entsprechende -ordnungen

## Kategorien, Quellen und Herkunft der Daten

Folgende Personenbezogene Daten nutzen wir:

Melderegister (incl. Wahlkomponente):

- Familienname,
- frühere Namen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- Doktorgrad,
- Ordens- und Künstlernamen,
- Tag und Ort der Geburt bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- Geschlecht,
- gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt, Geschlecht, Sterbe-tag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG),
- derzeitige Staatsangehörigkeiten,
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug ins Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat,
- Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland,
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft, sowie bei Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat,
- Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Geburtsname, Doktorgrad, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG),
- minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG),
- Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des gültigen Personalausweises/Passes, sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises
- Auskunfts- und Übermittlungssperren,
- Sterbetag, Ort, bei Versterben im Ausland auch den Staat.

**(2) Über die in Absatz 1 genannten Daten hinaus speichern die Meldebehörden im Melderegister folgende Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise:**

- für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Tatsache, dass die betroffene Person
- von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,

- als Unionsbürger (§ 6 Abs. 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebiets-körperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo er zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war,
- als im Ausland lebender Deutscher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie auf Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhält; ebenfalls ist nach Mitteilung der betroffenen Person ihre derzeitige Anschrift im Ausland zu speichern.
- für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39e Absatz 2 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes
- die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft sowie das Datum des Eintritts und Aus-tritts, den Familienstand
- das Datum der Begründung oder der Auflösung der Ehe sowie die Identifikationsnummern oder die vorläufigen Bearbeitungsmerkmale des Ehegatten sowie der minderjährigen Kinder, die ihre alleinige Wohnung o-der ihre Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde haben
- für Zwecke nach § 139b Absatz 2 der Abgabeordnung die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabe-ordnung und bis zu deren Speicherung im Melderegister das vorläufige Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Absatz 6 Satz 2 der Abgabeordnung
- für die Ausstellung von Personalausweisen und Pässen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist,
- für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,
- für Zwecke des Suchdienstes die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,
- für das waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, und die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tages der erstmaligen Erteilung,
- für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung zur Beantwortung von Aufenthaltsanfragen anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen, wenn der Einwohner die Wohnung aufgegeben hat und der Meldebehörde eine neue Wohnung nicht bekannt ist, das Ersuchen um Datenübermittlung mit dem Datum der Anfrage und der Angabe der anfragenden Stelle für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewähr-leistung der Auskunftsrechte in § 19 Absatz 1 Satz 3 BMG und § 50 Absatz 4 BMG den Namen und die An-schrift des Eigentümers der Wohnung und, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers • im Spannungs- und Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist.
- für die Erstellung von Wahlbenachrichtigungen zusätzlich Art der Wahl, Wahlgebiet (Wahlbezirk, Wahllokal, Wahlkreis, Nummer im Wählerverzeichnis) und verfahrensbedingte Hinweise für die Wahlbenachrichtigungen,

### **verfahrensbedingte Hinweise Pass- und Ausweisregister:**

- Lichtbild,
- Unterschrift,
- Familienname und Geburtsname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Tag und Ort der Geburt,
- Größe,
- Farbe der Augen,
- Anschrift,
- Staatsangehörigkeit,
- Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters,
- Seriennummer,
- Sperrkennwort und Sperrsumme,
- letzter Tag der Gültigkeitsdauer, ausstellende Behörde,
- Vermerke über Anordnungen nach § 6 PAuswG bzw. §§ 7, 8 und 10 PassG,
- Angaben zu Erklärungspflichten nach § 29 StAG
- Tatsache, dass Funktion des Ausweises zur eID ausgeschaltet wurde oder der Ausweis in die Sperrliste eingetragen ist,
- Ordens- und Künstlername,
- Nachweis über erteilte Ermächtigungen nach § 8 PAuswG bzw. § 19 PassG,  
verfahrensbedingte Hinweise

### **Bezahlsysteme (Art. 6 Abs. 1 lit. a, b EU-DSGVO)**

Sofern in unseren kommunalen Online Service Dienstleistungen die Möglichkeit einer Online-Bezahlung besteht, können Sie ggf. auf Rechnung, mit Kreditkarte, per PayPal/ Paydirekt/ giropay oder Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) bezahlen. Hierfür werden die jeweiligen zahlungsrelevanten Daten erhoben, um die Zahlungsabwicklung für den jeweiligen Antrag/ Vorgang durchführen zu können. Zudem wird aus technischer Notwendigkeit sowie zur rechtlichen Absicherung Ihre IP-Adresse verarbeitet.

Der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung wird beachtet, indem Sie uns nur die Daten angeben müssen, die wir zwingend zur Durchführung der Zahlungsabwicklung und damit Abwicklung des Vertrages benötigen oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten werden wir die beantragte kommunale Online Service Dienstleistung unter Umständen leider ablehnen müssen, da wir diesen dann eventuell nicht durchführen können.

Das von uns eingesetzte Bezahlungssystem verwendet eine SSL-Verschlüsselung zur geschützten Übertragung Ihrer Daten.

## **Weitergabe an Dritte**

Wir werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder bei entsprechender Einwilligung an Dritte weitergeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht, es sei denn wir sind hierzu aufgrund zwingender Rechtsvorschriften dazu verpflichtet (Weitergabe an externe Stellen wie z.B. Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

## **Empfänger der Daten/ Kategorien von Empfängern**

Innerhalb unserer Verwaltung stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Ihre Daten erhalten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. In vielen Fällen unterstützen Dienstleister/ Lieferanten/ Hersteller unsere Fachabteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit diesen Dienstleistern/ Lieferanten/ Herstellern wurde das notwendige datenschutzrechtliche Vertragswerk abgeschlossen. Des Weiteren können Daten an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Meldebehörden
- Behörden und andere öffentliche Stellen
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Private Dritte: gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister
- Wohnungsgeber
- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Adressbuchverlage
- Zeugenschutzdienststellen
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
- Bundeszentralregister
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesverwaltungsamt
- Ausländerzentralregister
- Waffenbehörden
- Sprengstoffbehörden
- Ausländerbehörden
- ARD ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice im Auftrag des Landesrundfunkanstalten
- Staatsangehörigkeitsbehörden
- Statistisches Landesamt
- Externe Stellen (z.B. Bundesdruckerei)
- Ausweis- bzw. Passbehörden
- Sperrlistenbetreiber
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Externe EDV-Dienstleister

## **Hosting und Supportdienstleister:**

komuna GmbH EDV-Beratung  
Wallerstraße 2  
84032 Altdorf  
Telefon: +49 871 97385-0  
E-Mail: info@komuna.de  
Internet: www.komuna.de

## **Drittlandübermittlung**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nicht statt.

## **Speicherungsdauer der Daten**

Wir speichern Ihre Daten solange diese für den jeweiligen Verarbeitungszweck benötigt werden. Bitte beachten Sie, dass zahlreiche Aufbewahrungsfristen bedingen, dass Daten weiterhin gespeichert werden (müssen). Dies betrifft insbesondere handelsrechtliche oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten (z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, etc.). Sofern keine weitergehenden Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten nach Zweckerreichung gelöscht. (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung)  
Hinzu kommt, dass wir Daten aufbewahren können, wenn Sie uns hierfür Ihre Erlaubnis erteilt haben oder wenn es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt und wir Beweismittel im Rahmen gesetzlicher Verjährungsfristen nutzen, die bis zu dreißig Jahre betragen können; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Für die Daten des Melderegister gelten die Bestimmungen der §§ 13 bis 15 BMG, für die Daten des Ausweisregisters die Bestimmungen des § 23 Abs. 4 PAuswG und für die des Passregisters die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 PassG.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

## **Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Diverse personenbezogene Daten sind für die Nutzung der Online Service Dienstleistungen notwendig.

In bestimmten Fällen müssen Daten auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Nutzung ohne Bereitstellung dieser Daten ggf. nicht möglich ist bzw. sein kann.

## Ihre Rechte als betroffene Person

Zunächst möchten wir Sie an dieser Stelle über Ihre Rechte als betroffene Person informieren. Diese Rechte sind in den Art. 15 - 22 EU-DS-GVO normiert. Dies umfasst:

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO),
- das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO),
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO),
- das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO),
- das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO).

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben). Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung bei uns haben.

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen:  
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Tel. (089) 212672-0  
Fax (089) 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Auf den Internetseiten des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz finden sie weitere Information zum Thema Datenschutz.

## Änderungen der Datenschutzhinweise

Wir behalten uns vor diese Datenschutzhinweise für die kommunalen Online Service Dienstleistungen zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen und technische Standards anzupassen. Unserer Nutzer werden gebeten sich regelmäßig zu informieren.

Stand Januar 2021 / Version 1.0